

## Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, 16.01.2019, 19:30 Uhr, im  
Feuerwehrschulungsraum Dudensen, Dudenser Str. 43, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen

Anwesend:

### Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

### Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Benjamin Hoppe

Frau Magdalena Itrich

Frau Annika Kirchhoff

Herr Arndt Linnemann

Herr Manfred Oelkers

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Falko Martin Wolf

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Kerstin Schusdziarra

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

9 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

## Tagesordnung

**Vorlage Nr.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2018
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Sitzungstermine 2019 **2018/312**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4.1. Mängel in der Straße "Im Or"
- 4.2. Verkehrssituation in der Straße "Im Or"
5. Einziehung einer Teilfläche der Straße „Im Mühlenfeld“ in Neustadt a. Rbge. ST Borstel nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2018/265**
6. Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke **2018/272**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
7. 30er Zone in Borstel, Im Or
8. Geschwindigkeitsreduzierung in Borstel, An der Schule
9. Bauplätze in Nöpke und Borstel
10. Initiativantrag zur Änderung der Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Hagener Bach"
11. Anfragen
- 11.1. Pflanzung von Amberbäumen
- 11.2. 30-er-Zone Am Heisterholz

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Ortsbürgermeister Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Hahn beantragt, den TOP 9 des öffentlichen Teils in TOP 3 des nicht öffentlichen Teils nochmals zu erörtern und dort auch einen Beschluss zu fassen. Der TOP 3 des nicht-öffentlichen Teils wird dann zu TOP 4

Der Ortsrat stimmt einstimmig zu

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2018**

Der Ortsrat Mühlenfelder Land fasst folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Frau Schusdziarra verliest die Stellungnahmen zu Fragen aus der letzten Sitzung

Zu TOP 4.1

**Fragen zum Ausbau der Straße "Im Or"**

-Ist seit dem Ortstermin am 23.08.2018 eine Fertigstellungsanzeige, bez. Abschluss der Sanierungsarbeiten der Fa. Gross für die Straße „Im Or“ an die Stadt Neustadt als Auftraggeber eingetroffen?

- Wenn ja, ist bereits eine Abnahme nach VOB/B erfolgt?

- Wenn ja, wer war bei der Abnahme anwesend? Ist es möglich eine Kopie des Abnahmeprotokolls der Anliegerschaft zur Verfügung zu stellen?

- Wann erfolgt die Beschilderung der Straße als Tempo 30 Zone sowie nur für Anlieger?

Eine Tempo 30-Zone ist durch/nach Ortsratsbeschluss zu beantragen bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

Anlieger frei besteht bereits für LKW. Weiteres bringt nichts da quasi jeder ein Anliegen haben kann. Es ist nicht zu kontrollieren.

- Wann werden die während des Ortstermins angezeigten diversen Mängel von der Firma Fa. Gross beseitigt?

Antworten vom Fachdienst Tiefbau

Die Ausführung der Baumaßnahme „Im Or“ ist aus fachtechnischer Sicht gemäß den aktuellen technischen Richtlinien erfolgt.

Die Maßnahme ist gem. VOB/B abgenommen

Eine Kopie der Abnahmeniederschrift wird Anliegern grundsätzlich nicht ausgehändigt. Innerhalb der Gewährleistungszeit werden die ggf. auftretenden Mängel dokumentiert und

der Auftragnehmer zur Beseitigung aufgefordert.

Zu TOP 4.2

**Fachdienst 66/Beitragsrecht Anfrage zum Ausbau der Straße Am Gänseberg**  
**Welche Kosten werden auf die Anlieger der Straße Am Gänseberg umgelegt?**

**Durchlassbauwerk Hagener Bach**

Die Kosten für das Durchlassbauwerk einschließlich Böschungen und Geländer werden nicht umgelegt. Lediglich die Kosten für die Fahrbahn über dem Bauwerk, die zur Straße gehört, sind umlagefähig.

**Bushaltestelle**

Die Kosten für die Bushaltestelle einschließlich Gehweg, Wartehäuschen, taktile Elemente und Beschilderung sind nicht beitragsfähig.

**Containerplatz**

Die Herstellungskosten für den Containersammelplatz sind nicht beitragsfähig.

**Fahrradständer vor dem Grundstück Becke**

Die Kosten für die Fahrradständer in der Mischfläche sind nicht beitragsfähig.

**Pflasterung Trafostation**

Die Kosten für die Pflasterung wären beitragsfähig, wenn der Gehweg komplett mit erneuert worden wäre. Da dies aber nicht der Fall ist, sind die Kosten für die Pflasterung vor der Trafostation (Ecke „Am Anger“) nicht beitragsfähig.

**Einfahrt zur Osterfeuerwiese**

Die Kosten sind beitragsfähig (Zufahrten zu Grundstücken sind bei einer Erneuerung der Fahrbahn anzupassen bzw. mit herzustellen). So wurde auch bei allen anderen Anliegern verfahren.

**6 Parkplätze zwischen Hausnr. 2 b und Containerplatz**

Die Kosten für die vier in der Planung vorgesehenen Stellplätze werden anteilig nur für den öffentlichen Bereich auf die Anliegerumgelegt, die restliche Fläche wird privat finanziert. Die zusätzlichen Parkplätze zwischen den geplanten vier und dem Containersammelplatz werden zu 100 % privat finanziert.

**4 Parkplätze vor Hausnr. 2 a und 2 b**

Die Kosten für die vier Längsparkplätze auf der öffentlichen Straßenparzelle vor Haus Nr. 2a / 2b sind beitragsfähig.

Zu TOP 4.3

**Warum pflanzt die Stadt Neustadt am Rübenberge, entgegen ihrer eigenen Satzung, ortsfremde Amberbäume?**

Duthoo, Annika (Fachdienst 66 - Tiefbau -)

Der Pflanzbereich liegt unmittelbar an der Verkehrsfläche, die durch ihr Vorhandensein dem Anspruch an einen geschützten Landschaftsbestandteil nicht gerecht wird. Es gab vorab umfänglich geführte Gespräche und Abstimmungen mit dem Ortsrat und der Dorfgemeinschaft, die sich für die Amberbäume ausgesprochen haben.

Zu TOP 4.4

**[Ein Anwohner aus Hagen fragt] die Stadt Neustadt am Rübenberge, ob es sich bei dem Material in dem Wäldchen (städtischer Grund) gegenüber der Hausnummer Am Wacholder 9 in Hagen um kontaminiertes Material handelt. Wenn ja, bittet er um Beseitigung des Materials vor Beginn der Baumaßnahme an der Straße „Am Anger“**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Stadt Neustadt a. Rbge. sind keine Informationen zu einer Belastung des städtischen Flurstücks 43/22, Flur 1, Gemarkung Hagen bekannt. Zur Klärung des Verdachts einer möglichen Kontamination auf dieser Fläche wurde die Region Hannover, Team Boden- und Grundwasserschutz West und Abfall, kontaktiert. Der Region Hannover liegt bislang ebenso kein Hinweis auf eine Altablagerung auf dem genannten Flurstück vor. Sie beauftragt jedoch eine Untersuchung der Fläche durch eine Fachfirma und rechnet mit belastbaren Aussagen im 1.-2. Quartal 2019. Für diese Untersuchung entstehen der Stadt keine Kosten. Der erforderliche Umgang mit einer möglichen Kontamination der Fläche wird bei der Baumaßnahme an der Straße „Am Anger“ berücksichtigt.

Zu TOP 4.5

**Ein Mitglied der Feuerwehr Borstel fragt, wann mit einer Neubeschaffung für das 28 Jahre alte Fahrzeug zu rechnen ist.**

Zur Beantwortung der Frage wird auf das Protokoll und Anlage 3 des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten vom 04.09.2018 verwiesen. Nach aktuellem Stand ist mit dem Beginn der Baumaßnahme in Borstel nicht vor 2023 zu rechnen. Folglich kann auch erst 2023 mit der Beschaffung eines neuen Fahrzeugs begonnen werden.

Zu TOP 7

**Der Ortsrat bittet die Verwaltung aufgrund des neuen Sachstandes bzgl. der Baulücken in Borstel und Nöpke i.V.m. der Vorlage 2018/227 einen neuen Vorschlag zu erarbeiten.**

Sobald die Informationen vom Ortsrat zur Überarbeitung des Baulückenkatasters vorliegen, wird die die ergänzende Beschlussvorlage erstellt werden.

**3.1 Sitzungstermine 2019**

**Sachverhalt:**

Die für das Jahr 2018 geplanten Sitzungstermine der Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. sind, soweit inzwischen terminiert, dem als Vorlage beigefügten Terminkalender zu entnehmen.

Hinzuweisen ist auch in diesem Jahr darauf, dass es sich zunächst um eine Terminplanung handelt, die zwar weitestgehend verbindlich ist, aber Ausfälle von Sitzungen oder aber deren zusätzliche Anberaumung nicht ausschließt. Ein jeweils zeitnah aktualisierter Terminkalender kann im Rastinformationssystem Session abgerufen werden.

Der Ortsrat hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

**4.1. Mängel in der Straße "Im Or"**

Folgende Fragen von einem Zuhörer werden in diesem Zusammenhang an die Verwaltung gegeben:

Welche Mängel sind bereits gerügt?

In welchem Zeitraum werden die Mängel abgestellt?

Es geht vorwiegend um die Pflasterung an der Kreuzung „Im Grunde“ „Im Or“. Diese ist hier abgesackt.

In der Straße „Im Or“ zu „Im Bruche“ sind die Randsteine lose.

In den Übergangsbereichen von „Im Or,, zu den Straßen „Im Bruche“ und „Im Grunde“ sind die Übergangsbereiche der Pflasterung nicht ordnungsgemäß (Absätze)

Für die Straße „Im Or“ verweist derselbe Zuhörer letztendlich auf seine bereits eingereichte Mängelliste bzw. Fragenkatalog bei der Verwaltung. Er bemängelt die heutige unzureichende Beantwortung dieser durch den FD 66 und fordert eine detaillierte Beantwortung dieser. Dies wird durch einen weiteren Zuhörer und Ortsratsmitglied, Herrn Geisler, bekräftigt.

**4.2. Verkehrssituation in der Straße "Im Or"**

Ein Zuhörer fragt nach der Möglichkeit einer Verkehrsberuhigung in der Straße „Im Or“, da der Verkehr hier stark zugenommen hat und die Geschwindigkeit stark überhöht ist.

Es wird auf eine Zusage der Verwaltung während einer Anliegerversammlung im Jahr 2017 hingewiesen, in diesem Bereich eine Verkehrsberuhigte Zone einzurichten. Es wird gefordert, das städtische Seitenradarmessgerät zur Verifizierung dieses Eindrucks einzusetzen.

**5. Einziehung einer Teilfläche der Straße „Im Mühlenfeld“ in Neustadt a. Rbge. ST Borstel nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2018/265**

Der Ortsrat fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 255/109, Flur 3 der Straßenfläche Im Mühlenfeld in der Borstel gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

**6. Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke 2018/272**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Der Ortsrat beschließt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272. ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**7. 30er Zone in Borstel, Im Or**

Wie in einer Anwohnerversammlung von 2017 beschlossen und laut Zusage der Verwaltung (nach Prüfung) bittet der OR um die Einrichtung einer 30-er-Zone im Bereich der neuen Fahrbahn zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Der Ortsrat fasst den Beschluss einstimmig

**8. Geschwindigkeitsreduzierung in Borstel, An der Schule**

Wegen des starken Durchgangsverkehrs in der Straße „An der Schule“ durch Eltern (KiTa) und LKW's beantragt der Ortsrat bei der Verwaltung folgendes für den Bereich von „Glasbierhaus“ bis Einmündung zur K 302 „Borsteler Straße“ zu prüfen und einzuführen:

Ein Halteverbot auf der nördlichen Seite

Eine 10-km/h-Zone oder ähnliche wirkungsvolle Verkehrsberuhigung.

LKW-Durchfahrverbot für Ortsfremde LKW

Der Grund dafür ist der Standort der Feuerwehr. Hier ist eine Durchfahrt bzw. Ausfahrt oft nicht gegeben, was zu Verzögerungen des Rettungseinsatzes führen kann.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

**9. Bauplätze in Nöpke und Borstel**

Sobald das neue Baulückenkataster vorliegt, soll der Antrag in die Gremien gegeben werden.

Dieser Punkt wird abweichend von der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil im TOP 3 weitergehend erörtert.

Die Änderung ist einstimmig beschlossen worden

**10. Initiativantrag zur Änderung der Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Hagener Bach"**

Die Verwaltung wird gebeten, nach Überarbeitung, einen neuen Satzungsentwurf vorzulegen.

Hierfür fasst der Ortsrat einen einstimmigen Beschluss.

**11. Anfragen**

Es gibt zwei Anmerkungen bzw. Anfragen

**11.1. Pflanzung von Amberbäumen**

Zu TOP 4.3 der Sitzung vom 14.11.2018 zur Antwort der Verwaltung zur Bepflanzung mit Amberbäumen.

Der Ortsrat bittet nach einer Anmerkung von Herrn Linnemann, um die Herausnahme des Passus, dass der Pflanzbereich der Amberbäume unmittelbar an der Verkehrsfläche liegt, welche dem Anspruch an einen geschützten Landschaftsbestandteil nicht gerecht wird.

Vom Ortsrat wurde festgestellt, dass die Antwort der Verwaltung nicht richtig sei, dass es vorab umfangreich geführte Gespräche und Abstimmungen mit dem Ortsrat und der Dorfgemeinschaft gab, in denen sich diese für die Pflanzung von Amberbäumen ausgesprochen haben.

**11.2. 30-er-Zone Am Heisterholz**

Es liegt als Anlage 1 ein Antrag eines Bürgers vom 08.01.2019 für die Einrichtung einer 30er Zone für die Straße „Am Heisterholz“ vor.

Der Ortsrat bittet die Verwaltung, diesen Antrag zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Beschilderung anzuordnen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 30.01.2019